

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Adolf Domnick, Berlin N24, Elsaßstr. 86-88¹¹.
Verlag: Otto Siller, Berlin N 24
Telephon: Amt Norden, 4268. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz, Augustastraße 9-9. Redaktionsschluß: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt.
Hauptteil: Änderungen der Unterstützungssätze. Die Gauleitersitzung. Rundschau. — Photographischer Mitarbeiter: Die photographische Industrie im Zeichen des Mars. — Opfer des Krieges.

Änderungen der Unterstützungssätze.

In dem Leitartikel der letzten Nummer der Graphischen Presse: »Der Verband in der Kriegszeit« schlossen wir mit den Sätzen: »Die Existenz des Verbandes ist gesichert. Jetzt dürfen wir daran gehen, eine allmähliche Wiedereinführung der statutarischen Rechte in Erwägung zu ziehen.« Heute dürfen wir zu unserer Freude über Beschlüsse berichten, die beweisen, daß diese Sätze keine Redensart waren. Der Hauptvorstand hatte zum Sonntag, den 14. März eine Gauleitersitzung nach Berlin einberufen, die in erster Linie die Aufgabe hatte, eine Reihe Anträge zu prüfen, die aus mehreren Gauen unseres Verbandes gestellt waren. Sie alle bauten sich auf Material auf, das der Hauptvorstand seit Januar zusammengetragen hatte, um die rednerischen Grundlagen für eine Wiedereinführung statutarischer Rechte zu schaffen. So lagen der Gauleitersitzung vier Anträge vor, einer vom Hauptvorstand, dann je einer vom Gau Hamburg, Leipzig und Dresden. Aus allen den Anträgen ging der Wunsch hervor, die Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur im Gewerbe, die eine erfreuliche Verminderung der Arbeitslosenzahl brachte, müsse auch in einer Verbesserung der Unterstützungseinrichtungen seinen Ausdruck finden. Und doch konnte sich keiner der Gauleiter dem Bedenken verschließen, daß die Beitragseinnahme keineswegs im gleichen Maße gestiegen sei, als die Zahl der Arbeitslosen gefallen ist. Die Zahl der arbeitenden Kollegen ist im Verhältnis zu Friedenszeiten, eine sehr geringe zu nennen. Aber nur die Beitragseinnahme darf uns die Grundlage für eine Änderung der Unterstützungssätze geben. Dazwischen klang aber auch die Überzeugung durch, daß eine Wiedereinführung der Rechte der Mitglieder auch die Beitragszahlung fördern würde. So dürfen wir als Resultat der Besprechungen nun folgendes bekannt geben:

Die Arbeitslosenunterstützung wird in der Weise gezahlt, daß jeder Kollege, der von der Gemeinde nicht unterstützt wird, die Hälfte des Betrages erhält, zu dem er nach dem Statut berechtigt ist. Daneben erhält jeder bezugsberechtigte arbeitslose Kollege einen monatlichen Mietszuschuß von 10 Mk. Diesen Mietszuschuß von 10 Mk. erhalten also auch die Kollegen, die bisher nur von der Gemeinde Arbeitslosenunterstützung bezogen. Als Zuschuß für die Wohnungsmietszahlung wird dieser Unterstützungssatz den Arbeitslosen recht willkommen sein.

Daneben ist die Gauleitersitzung aber auch dazu gekommen, die Wiedereinführung der Krankenunterstützung zu beschließen; jeder Kranke erhält fortan die Hälfte der im Statut vorgesehenen Unterstützung. Da unsere statutarische Krankenunterstützung 10,80 Mk. beträgt, hat nun jeder kranke Kollege, der einen von einem Arzt ausgestellten Krankenschein vor-

weist, den Anspruch auf 5,40 Mk. Krankenunterstützung die Woche. Mehr zu leisten ist bei der geringen Zahl der beitragszahlenden Kollegen nicht möglich. Aber beide Beschlüsse zeigen, daß es dem Hauptvorstand ernst war mit seinem Versprechen, die Ansprüche der bezugsberechtigten Kollegen, die jetzt keine Verbandsunterstützung erhielten, zu befriedigen, sobald sich eine Besserung unserer Kassenverhältnisse zeigt. Diese Verbesserungen treten mit dem 17. April in Kraft.

Treffen die Voraussetzungen der Gauleiter zu, hebt sich mit diesen Verbesserungen gleichzeitig auch die Beitragszahlung wieder, verbessert sich damit auch die Einnahme des Verbandes in nennenswerter Form, dann dürfen wir hoffen, daß auch diese Beschlüsse nur vorübergehende Wirksamkeit haben. Unsere Mitglieder haben es in der Hand, dem Verband zu seinem Wiederaufbau nach Kräften behilflich zu sein. Hoffen wir, daß wir in kürzerer Zeit über eine abermalige Verbesserung und damit über eine allmähliche Wiederherstellung der statutarischen Rechte der Mitglieder berichten können.

Anschließend bringen wir den wörtlichen Beschluß der Gauleitersitzung über die Änderung der Unterstützung:

»Die bezugsberechtigten arbeitslosen Kollegen, die von der Gemeinde nicht unterstützt werden, erhalten von jetzt ab, erstmalig am 17. April 1915, die halbe statutarische Arbeitslosenunterstützung.

Alle bezugsberechtigten arbeitslosen Kollegen erhalten pro Monat, erstmalig zu zahlen am 17. April 1915, einen Mietszuschuß von 10 Mk. Für einzelne Wochen werden 2,50 Mk. gezahlt.

Für die ausgesteuerten arbeitslosen Mitglieder, die bereits 36 Mk. Unterstützung über die statutarische Bezugsberechtigung erhalten haben, wird vom 17. April ab die Unterstützung eingestellt. Noch nicht ausgesteuerte Kollegen können ebenfalls bis 36 Mk. über ihr Bezugsrecht erhalten.

Alle bezugsberechtigten Kranken erhalten vom 17. April 1915 ab die halbe statutarische Krankenunterstützung, also pro Woche 5,40 Mk.

Alle übrigen Unterstützungen bleiben vorerst nach den Beschlüssen vom 18. Aug. 1914 bestehen.

Dem Hauptvorstande bleibt es überlassen, auch in allen anderen Unterstützungen, wenn es die Kassenverhältnisse gestatten, Verbesserungen zu beschließen.«

Die Gauleitersitzung.

Der Hauptvorstand berief zum Sonntag, den 14. März eine Gauleitersitzung nach Berlin, um in erster Linie über Änderungen unserer Notstandsunterstützungen die Meinungen der Vertreter unserer Kollegen aus dem ganzen Reiche zu hören, dann aber auch, um über die Differenzen, die der Hauptvorstand mit der Berliner und Münchener Chemigraphenfiliale auszufechten hatte, das Urteil der Gauleiter zu hören.

Erschienen waren 12 Gauleiter, ein Ausschußvertreter, der gesamte Hauptvorstand, der Redakteur der Graphischen Presse und zwei Kollegen, die für den ersten Punkt der Tagesordnung von der Versammlung der Berliner Chemigraphen delegiert waren.

Kollege Haß gab zuerst einen eingehenden Bericht über den Verlauf des Konfliktes mit den

Berliner Chemigraphen. Er schilderte, wie die Chemigraphen in ihrer Kritik gegen den Hauptvorstand schließlich zur Aufstellung verschiedener Forderungen kamen, auf die der Hauptvorstand eine Antwort gab, die sich im wesentlichen in folgende zustimmende Versprechungen zusammenfassen läßt: In der Unterstützungsauszahlung erklärt der Hauptvorstand, daß der jetzige Zustand beseitigt werden soll, sobald berechnet werden kann, daß die Beitragseinnahme die Auszahlung der statutarischen Unterstützungsansprüche ermöglichen. — Der Hauptvorstand wird die Gründung eines Fonds zur Sicherung der Unterstützungen nicht zu hindern suchen, sondern selbst befürworten.

Zwei Versammlungen der Berliner Chemigraphen haben sich dann noch einmal mit der Angelegenheit beschäftigt. An beiden Versammlungen nahm der Gesamt-Hauptvorstand teil. Die zweite Versammlung nahm nun einen aus der Mitte der Versammlung gestellten Antrag an, der von der Gauleitersitzung erwartet, daß sie die Versprechungen des Hauptvorstandes in der Antwort an die Berliner Chemigraphen unterstützt und damit ihre Durchführung garantiert. Diese Resolution hat folgenden Wortlaut:

»Die heute am 11. März 1915, als Fortsetzung der Mitgliederversammlung vom 4. März tagende außerordentliche Versammlung, ist mit den Zugeständnissen des Hauptvorstandes, über die Reorganisation des Verbandes und Schaffung eines besonderen Fonds zur Sicherung der Unterstützungsansprüche vorläufig einverstanden.

Sie erwartet auf das Bestimmteste, daß die Gauleiterkonferenz sich diesem Versprechen anschließt. Unter diesen Voraussetzungen setzt sie die bestehenden Beschlüsse in dieser Angelegenheit außer Kraft, und wird alle weiteren sachlichen Differenzen, im Interesse des Gesamtverbandes, solange vertagen, bis die im Felde stehenden Kollegen ihre Meinung hierzu äußern können.«

Auch diese Resolution lag der Gauleitersitzung vor.

In der Diskussion gab es, mit Ausnahme der Chemigraphenvertreter, nur eine Stimme der Verteilung gegenüber dem Vorgehen der Berliner Chemigraphen. Allseitig wurde betont, daß die Art des Vorgehens in der jetzigen Zeit entschieden verdammt werden müsse. Die folgende, von sämtlichen Gauleitern unterschriebene Erklärung gibt diese Auffassung wieder, aber auch das Einverständnis mit den Zusicherungen des Hauptvorstandes.

»Die Gauleiterkonferenz erklärt, in dem Konflikt mit den Berliner Chemigraphen, den Zusicherungen des Hauptvorstandes vollinhaltlich beizutreten und für deren Durchführung nach dem Kriege eintreten zu wollen.

Sie erwartet auf der anderen Seite von allen Verbandsmitgliedern, daß sie allen Zersplitterungsversuchen entschieden entgegenzutreten, damit nach dem Kriege die gewerkschaftliche Arbeit wieder im vollen Umfange aufgenommen werden kann, um wirtschaftliche Rückschläge zu verhindern.«

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Beratung der Anträge zur Unterstützungsänderung, referierte Kollege Lange. Er legte in seinen Ausführungen mit Nachdruck Wert darauf, daß auch jetzt noch die Sorge um die Arbeitslosen uns in erster Linie am Herzen liegen müsse. Sie seien am schwersten getroffen, für sie müßten wir in der Hauptsache etwas zu geben versuchen. Warnen müsse er aber besonders davor, mehr an Unterstützungen zu geben, als es die Einnahmen zulassen. Was beschlossen wird, müsse so vorsichtig berechnet werden, daß nicht die Gefahr daraus erwachsen könne, eventuell wieder zurückgehen zu müssen. Wir müssen unsere Kassenführung so aufbauen, daß auch für heute im Felde stehende Kollegen nach Kriegsende die Anrechte gewahrt bleiben. Wenn die vielen Kollegen zurückkommen, dann kann sehr leicht eine abermalige größere Arbeitslosigkeit bedeutende Ansprüche an unsere Leistungsfähigkeit stellen. Darauf müssen wir eingerichtet sein. Da wir nur mit einer monatlichen Einnahme von im günstigsten Falle 28000 Mark rechnen können, wären die Anträge Leipzig, Dresden und Hamburg, die mit etwa 30000 Mark Ausgaben rechnen, nicht durchführbar. Er bitte, dem Hauptvorstand nach einer Übergangszeit von 4 Wochen

die Einführung der Krankenunterstützung zu lassen. Um so dringender empfehle er aber, den Arbeitslosen den vom Hauptvorstand vorgeschlagenen Mietszuschuß von monatlich 10 Mk. zu gewähren.

In der folgenden Diskussion begründeten besonders die Gauvertreter, deren Gause Anträge gestellt hatten, ihre Anträge und legten sich besonders für die Einführung der Krankenunterstützung ein. Die Arbeitslosenfürsorge hätte heute doch nicht mehr die Dringlichkeit, die sie am Anfang des Krieges zweifellos besessen habe. Wir müssen das Vertrauen zur Organisation, das den Mitgliedern durch die bedeutende Unterstützungsbeschränkung verloren gegangen ist, wieder zu gewinnen suchen. Das könne am leichtesten durch die teilweise Wiedereinführung der statistischen Unterstützung geschehen. Besonders der Fortfall der Krankenunterstützung werde von den Kollegen schmerzhaft empfunden. Hier hätten wir einzugreifen. Fast alle Gauvertreter gaben ihre Ansicht dahin kund, daß die Beitragseinnahme sich heben würde, wenn die Kollegen die Gewißheit haben, daß an einem systematischen Wiederaufbau des Status gearbeitet wird. Die gründliche Aussprache veränderte sich allmählich in dem Beschluß, den wir am Schluß des Leitartikels in der vorliegenden Nummer wiedergegeben haben.

Ein Antrag der Münchener Chemigraphen, die Zahl der Verbandsbeamten zu verringern, wird abgelehnt mit dem Hinweis darauf, daß die Arbeit durch den Krieg vermehrt worden ist, zwei Beamte aber sowieso weniger sind, weil sie eingezogen wurden. Eine solche Maßnahme, wie sie vorgeschlagen wird, würde den Eindruck des Organisationszerfalls machen.

Zu der Frage: Ob Kollegen, die aus dem Kriege als Krüppel oder Kranke zurückkommen, bezugsberechtigt sind, hat der Hauptvorstand beschlossen, diese in ihre alten Rechte einzusetzen, wenn sie in ihrem alten Berufe wieder arbeitsfähig sind. Dieser Erklärung stimmen die Gauleiter zu. Eine andere Anregung wünscht, die Arbeitsnachweiserwaller möchten untereinander regelmäßig, möglichst jede Woche, die offenen Stellen berichten. Es wird versucht werden, diese Anregung durchzuführen.

Nach einem kurzen Schlußwort des Koll. Sillier fand die Sitzung um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends ihren Abschluß.

Rundschau.

Was die Kupferdrucker der Reichsdruckerei an Extrasteuern geleistet haben. Seit dem ersten Kriegstage ist in der Reichsdruckerei fieberhaft gearbeitet worden. Die Herstellung des Papiergeldes erforderte die äußerste Leistung und die ganze freie Zeit der dort beschäftigten Kupferdrucker. Doch der gute Verdienst hat sie nicht ihre arbeitslosen Kollegen vergessen lassen. An Einnahmen aus dem Extrabeitrag der Kupferdrucker der Reichsdruckerei gingen vom 15. August 1914 bis 20. Februar 1915 ein 13804,10 Mk. Die Ausgaben verteilen sich im großen wie folgt: An den Verband abgeliefert für Unterstützung der Arbeitslosen 6460 Mk., an die Frauen der im Felde stehenden Kupferdrucker 2635 Mk., abgeliefert an die Reichsdruckereisammlung zur Unterstützung der Familien der Eingezogenen 2375 Mk. Mietsunterstützung an arbeitslose Berliner Kupferdrucker 590 Mk., für Einzelunterstützungen, Weihnachtsbesuche usw. 308 Mk., mithin beträgt die Gesamtausgabe 12368 Mk. Unsere Kollegen werden diese Opferfreudigkeit dankbar anerkennen.

Eine Audienz von Gewerkschaftsvertretern beim Reichskanzler. In den letzten Wochen fanden mehrere Konferenzen statt, zwischen Vertretern der freien, der christlichen, der Hirsch-Dunkerschen und der polnischen Gewerkschaften über die Frage der reichsgesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises. Man einigte sich nach längeren Beratungen auf Leitsätze, die dem Bundesrat und dem Reichstag in einer Petition unterbreitet werden sollen. Am 3. März fand in dieser Angelegenheit bei dem Reichskanzler eine 1 $\frac{1}{2}$ stündige Audienz statt, an der außer dem Reichskanzler die Herren Unterstaatssekretär Wahnschaffe und Ministerialdirektor Caspar, sowie die Herren Leipart-Berlin (freie Gewerkschaften), Stegerwald-Köln (christliche Gewerkschaften), Neustedt-Berlin (Hirsch-Dunkersche Gewerkschaften) und Ryner-Kaitowitz (polnische Berufsvereine) teilnahmen. Von den Gewerkschaftsvertretern wurde zur Begründung ihrer Anregung hervorgehoben, daß die jetzige Organisation der Arbeitsnachweise und die Handhabung der Arbeitsvermittlung während des Krieges nicht befriedigen konnte, daß aber insbesondere nach Beendigung des Krieges die vorhandenen Mängel sehr zum Schaden der zurückkehrenden Kriegsteilnehmer stark in die Erscheinung treten werden. Eine reichsgesetzliche Regelung sei daher schon jetzt in Angriff zu nehmen, oder, falls dieser Weg nicht gangbar sei, sollte durch eine Bundesratsverordnung geeignete Vorkehrungen getroffen werden. Nach einer längeren Aussprache, in der auch die einer Regelung der Frage entgegenstehenden Schwierigkeiten erörtert wurden, erklärte der Reichskanzler, daß er sich der großen Bedeutung der Frage, sowohl jetzt, wie nach dem Kriege bewußt sei. Deswegen würden die vorgetragenen Wünsche in wohlwollendster Weise von der Reichsregierung geprüft werden.

Photogr. Mitarbeiter.

Die photographische Industrie im Zeichen des Mars.

Entschieden ist es interessant zu beobachten, welche immense Anpassungsfähigkeit eine ausgesprochene Luxusbranche, wie die Photographie sie darstellt, entfalten kann, selbst in einer Zeit, die durch ihrem Ernst allen Luxus verneint. Als der Krieg ausbrach und Betrieb auf Betrieb ins Stocken geriet, als man die Massen der Arbeitslosen fast im selben Maße wachsen sah, wie die Scharen der zur Fahne Einberufenen, da dachte sicher noch kein Photograph an die Möglichkeit einer geschäftlichen Gesundung innerhalb der Kriegszeit, und es gab düstere Weissagen genug, die in dem industriellen Wirrwarr Böses hineinorakelten. Aber die Zeit hat sich schon über manchen Propheten lustig gemacht, indem sie das Gegenteil seiner Voraussage lehrte.

Zunächst versuchten einzelne Unternehmer der photographischen Branche, die Löhne bei voller Arbeitszeit auf die Hälfte festzusetzen, bestehende längere Kündigungsfristen und Verträge wurden mit Hinweis auf den Kriegszustand verkürzt oder gelöst; einige Inhaber von Rotationsbetrieben ängstigten ihre Angestellten einige Zeit mit der Aussicht auf völliges Schließen des Betriebes, um so die Betreffenden recht gefügig zu machen, nur vereinzelte Porträt-Geschäfte, die stark mit Militärlazarettschaft zu tun haben, sowie Photographen auf Militärlübungs- und Truppenplätzen suchten nach Gehilfen, die ja nach Ansicht der Unternehmer froh sein mußten, in dieser bewegten Zeit überhaupt Gelegenheit zu arbeiten zu finden. Die Zeit beweist auch diesen Unternehmern etwas anderes; durch die Fortschritte der Aushebung in den Kreisen der Postbeamten, behördlichen Institute, staatlichen Werkstätten, sowie der Fabriken, die durch ihre Produktion in engem Kontakt mit dem Kriegsmechanismus stehen, begann man dort mit der Einstellung der ungelerten Aushelfer. So kam es, daß um die Weihnachtszeit nur fünf stellenlose Photographen vorhanden waren, während die Mehrzahl in anderen Berufen, die ihnen durch die Kriegszeit zugänglich gemacht wurden, tätig war. Es ist belustigend, zu konstatieren, daß die Möglichkeit des Geldverdienens, d. h. einen auskömmlichen Lohn zu erreichen, in allen anderen Berufsarten eher gegeben ist, als in photographischen Betrieben. Außerdem kam hinzu, daß der Innungsnachweis der Photographen absolut versagte, da es in der ersten Hälfte der verflochtenen Kriegszeit an offenen Stellen mangelte, in der zweiten wieder an Gehilfen; über das letztere braucht man sich aber keineswegs zu wundern, wenn man die Löhne hört, zu denen der Innungsnachweis vermittelte. In den Fachzeitschriften schwillt das Angebot der Stellen tagtäglich an, während eine geringe Zahl von arbeitsuchenden Photographen dem gegenüber steht. Die Löhne, die draußen im Reiche geboten werden, sind allerdings nicht imstande, einen Photographengehilfen, der vielleicht noch verheiratet ist, zum Anbeissen zu verlocken. »Aber der arme Unternehmer hat doch jetzt selber nichts zu essen, wie soll er da höhere Löhne zahlen?« Jawoll, mein Junge! Die photographische Industrie, ob Rotations- oder Porträt-Betriebe, hat ihr Gleichgewicht wiedergefunden, — zahlreiche Unternehmer der photographischen Industrie schlachten die Situation nach allen Richtungen aus und verdienen mehr als zur Friedenszeit. — Die Bromsilberkonvention veröffentlicht eine Preiserhöhung für ihre Konsumenten, in der sie sich auf die gesteigerten Arbeitslöhne beruft; das ist eine Unverfrorenheit angesichts der Tatsache, daß die Arbeitslöhne in den Rotationsbetrieben zum Teil unter Hinweis auf die Kriegszeit gedrückt wurden. Die Gehilfenschaft kann nichts dagegen haben, daß die Unternehmer durch geschickte Anpassung des Betriebes an die Situation mehr einheimen als in Friedenszeiten — aber die Gehilfenschaft verlangt auch, daß man die dort beschäftigten Kollegen zum mindesten auskömmlich bezahlt. Ein Photographengehilfe, dem unter den heutigen Verhältnissen die Gelegenheit gegeben ist, als Akkordarbeiter in irgend einer Fabrik pro Woche 40—50 Mk. zu verdienen, kann es nicht verdammt werden, wenn er einen Posten in seinem Berufe mit 24—30 Mk. pro Woche ausschlägt. Daher der scheinbare Gehilfenmangel. In Wirklichkeit ist es nur die Habgier der Unternehmer der photographischen Betriebe, welche zur Zeit jeden klardenkenden Gehilfen abschrecken muß. Auch aus unseren Reihen stehen nicht wenige Kollegen im Felde, und die Pflicht derer, die hier zurückblieben, ist es, zu sorgen, daß erträgliche Lohnverhältnisse bei Zeiten geschaffen werden, ehe die Lohnrückerei nach dem Kriege weiter um sich greift. Die Situation für die Gehilfen der photographischen Branchen ist dadurch, daß man die Photographie auf die Kriegszeit zuschnitt, keineswegs ungünstig geworden, um so weniger, als auch der Stellennachweis sich wieder in den Händen der Organisation befindet. Bei einigermaßen straffem Zusammenhalt der Gehilfenschaft ist es sehr gut möglich, auch in der Kriegszeit für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu kämpfen und Erfolge zu erringen. Darum Kollegen, erfüllt eure Pflicht! — k. h.

Opfer des Krieges.

Tote:

Kollege **Josef Mingsdorfer**, Steindruckerkollege aus München, geb. am 10. Oktober 1879, Mitglied des Verbandes seit 1902, fiel im Gefecht bei Sonain in Frankreich am 1. Februar.

Kollege **Artur Münch**, Steindruckerkollege aus Breslau, geb. am 23. Januar 1894, Mitglied seit 1912, ist bei seinem ersten Gefecht in Frankreich am 10. Februar gefallen.

Kollege **Kurt Bohndorf**, Lithodrucker aus Leipzig, geb. am 7. April 1895 in Schkeuditz, Mitglied seit 1913, wurde am 20. September bei den Kämpfen in Frankreich verwundet und ist am 10. Februar seinen Verletzungen im Lazarett in Tours erlegen.

Kollege **Walter Sassenhagen**, Lithograph aus Berlin, geb. am 1. März 1892, Mitglied seit 1910, erkrankte durch die Anstrengungen des Militärdienstes und ist am 15. Februar im Lazarett zu Neuruppin gestorben.

Kollege **Reinhold Kuhring**, Lithograph aus Berlin, geb. am 12. Mai 1894, Mitglied seit 1911, ist am 16. Februar bei Gommécourt-Arras in Frankreich gefallen.

Kollege **Kurt Arnold**, Chemigraph, zuletzt in Stuttgart, geb. am 10. Februar 1888 in Chemnitz, Mitglied seit 1913, wurde bei den Kämpfen vor Warschau in Rußland am 13. Januar schwer verwundet und ist am 18. Februar im Lazarett in Liegnitz gestorben.

Kollege **Eugen Schrem**, Chemigraph aus Stuttgart, geb. am 24. August 1888, Mitglied seit 1905, ist am 23. Februar im Kriegslazarett in Grand Pré in Frankreich am Typhus gestorben.

Kollege **Paul Lindner**, Lithograph aus Saalfeld a. S., geb. am 25. Juni 1895, Mitglied seit 1913, starb am 25. Februar an den Folgen seiner schweren Erkrankung im Feldlazarett zu Cehery in Frankreich.

Kollege **August Ringel**, Steindruckerkollege, zuletzt in Saalfeld a. S., geb. in Braunau in Böhmen am 25. April 1885, Mitglied seit 1904, ist in den Kämpfen in Serbien gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

Verwundete:

Kollege **Hermann Füllgrabe**, Steindruckerkollege, zuletzt in Hannover, geb. am 27. Februar 1886, Mitglied des Verbandes seit 1904, wurde Ende August bei den Kämpfen in Frankreich verwundet und wird seitdem vermißt.

Kollege **Wilhelm Nitschke**, Steindruckerkollege, zuletzt in Hannover, geb. am 19. August 1884 in Breslau, Mitglied seit 1913, ist bei den Kämpfen im Westen im September verwundet worden und wird seitdem vermißt.

Kollege **Theodor Siegmund**, Steindruckerkollege aus Hannover, geb. am 30. Dezember 1888, Mitglied seit Januar 1914, wurde im September in Frankreich verwundet und wird seitdem vermißt.

Kollege **Ernst Beck**, Linoleumdrucker, zuletzt in Bietigheim, geb. am 6. Januar 1888 in Bissingen, Mitglied seit 1905, wurde am 10. September in den Kämpfen bei Verdun in Frankreich verwundet und befindet sich jetzt im Lazarett in Bietigheim.

Kollege **Max Schwabe**, Lithograph aus Berlin, geb. am 17. September 1882, Mitglied seit 1905, ist Ende Januar bei den Gefechten im Osten durch einen Bajonettstich verwundet worden und in russische Gefangenschaft geraten.

Kollege **Kurt Prietz**, Formstecher, zuletzt in Hannover, geb. am 17. Oktober 1889 in Metz, Mitglied seit 1909, wurde am 6. Februar bei den Gefechten in Flandern verwundet und liegt im Lazarett in Gent.

Kollege **Adolf Gutfahr**, Lithograph aus Hannover, geb. am 13. August 1895, Mitglied seit April 1914, ist bei den Kämpfen in den Karpaten Anfang Februar verwundet worden und befindet sich im Lazarett in Görliß.

Kollege **Bernhard Markgraf**, Lithodrucker, zuletzt in Berlin, geb. am 23. Oktober 1873 in Glaucha i. S., Mitglied seit 1896, wurde am 8. Februar bei den Kämpfen in Flandern verwundet und liegt im Lazarett zu Menin in Belgien.